

INFOPOST

FÜR DIE MITGLIEDER
DER DGHT



02/ 2014

Liebe DGHT-Mitglieder,

mit diesem Newsletter möchten wir Sie über aktuelle Themen und künftige Vorhaben der DGHT informieren.

Das Präsidium

10 Jahre Global Amphibian Assessment – es muss weiter gehen!

Im Jahre 2004 veröffentlichte die Weltnaturschutzorganisation IUCN die Ergebnisse des Global Amphibian Assessment (GAA).

Hierzu haben über 600 Fachleute, so auch aus den Reihen der DGHT, in zahlreichen Workshops ihr Wissen zur Verfügung gestellt und diskutiert. Erstmals wurde so auf einen Schlag eine gesamte Vertebraten-Gruppe nach den Kriterien der IUCN Roten Liste erfasst. Das war auch nötig. Denn das Ergebnis war erschreckend und bleibt es:

Über ein Drittel aller Amphibien-Arten gilt als vom Aussterben bedroht.



Atelopus hoogmoedi

Foto: Jörn Köhler

Das durch das GAA gewonnene Wissen dient als Grundlage für zahlreiche angewandte Forschungen sowie Praxis-Initiativen einschließlich von Erhaltungszuchtprojekten, insbesondere auch auf Initiative und in Zusammenarbeit mit der DGHT.

Doch reicht ein einmaliges GAA nicht aus! Ständig wurde seit der Veröffentlichung nachgebessert. *Rhinoderma darwinii* Foto: Jörn Köhler Die Gründe hierfür sind vielfältig. In erster Linie macht sich die stetige Beschreibung neuer Arten – etwa 100 im Jahr – bemerkbar, so bezog sich das GAA vor zehn Jahren auf 5743 Arten, am heutigen Tag sind aber bereits mehr als 7240 Amphibien beschrieben.



Die DGHT als Partner der Amphibian Survival Alliance (www.amphibians.org) unterstützt die Fortführung des GAAs!

Damit die IUCN die Rote Liste für die Amphibien weiter aktuell halten kann, benötigt sie finanzielle Unterstützung. Alles in allem kostet die Evaluation einer Amphibien-Art im Schnitt 75 US Dollar. Weitere Informationen finden Sie auf www.dght.de.





Gespräche mit Abgeordneten in den Landtagen von Nordrhein-Westfalen und Thüringen

Mit dem Landtagsabgeordneten Frank Börner, Tierschutzpolitischer Sprecher der SPD Nordrhein-Westfalen, konnte der Geschäftsführer der DGHT kürzlich ein informatives Gespräch im Düsseldorfer Landtag führen.

Anlass war die jahrelange Diskussion in NRW über eine mögliche Gefahrtierverordnung. Offenbar wurde von den Experten bereits die hessische Verordnung in Augenschein genommen. Mit dieser Verordnung ist die DGHT bekanntlich überhaupt nicht einverstanden. Als bessere Lösung wurde seitens der DGHT die Hamburger Verordnung angesprochen, die zwar auch Mängel aufweist, jedoch jedem Bürger grundsätzlich das Recht einräumt, gefährliche Tiere zu halten. Herr Börner hat die zuständigen Experten angesprochen. Allerdings wurde die mögliche Gefahrtierverordnung in NRW zunächst auf Eis gelegt, weil abgewartet werden soll, ob es nicht zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommt. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit der DGHT wurde vereinbart.



Bundestagsabgeordneter Ralph Lenkert (links), Die Linke, im Gespräch mit Petra Welitschkin und Peter Prochaska. Foto: Andreas Mendt

Mit dem Bundestagsabgeordneten Ralph Lenkert, für die Linken im Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, kam auf Vermittlung von DGHT-Mitglied Peter Prochaska ein wichtiges Gespräch im Erfurter Landtag zustande. Weitere Teilnehmer waren der Landtagsabgeordnete Tilo Kummer, Frau Petra Welitschkin, Mitarbeiterin der Bundestagsabgeordneten Sigrid Hupach, und der DGHT-Geschäftsführer. Die Linken setzen sich für eine

tierschutzgerechte private Tierhaltung ein, möchten jedoch den Artenschutz durch eine Beschränkung des Wildtierhandels stärken. Ein entsprechender Antrag liegt vor. Die DGHT hat die Einladung erhalten, diesen kritisch zu sichten und eigene Überlegungen einzubringen. Herr Lenkert hält eine Griechische Landschildkröte und ist mit der Thematik bestens vertraut.

Da Gefahrtiere eigentlich Ländersache sind, wurde die Situation in Thüringen mit Tilo Kummer, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz der Linken, besprochen. Eine mögliche Gefahrtierverordnung wird wahrscheinlich erst wieder in der nächsten Legislaturperiode auf den Tisch kommen. Die DGHT hat wiederum auf die Hamburger Verordnung hingewiesen und soll an den Beratungen beteiligt werden, wenn das Thema wieder aktuell wird.

Entwurf zum Naturschutzgesetz in Rheinland-Pfalz mit Regelungen für Wildtierhalter geplant

Pressemitteilung der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde DGHT e. V. zur geplanten Novellierung des Naturschutzgesetzes in Rheinland-Pfalz mit neuen Regelungen für Wildtierhalter vom 31.03.2014

Der Schutz der Natur- und Tierrechte sowie die öffentliche Sicherheit liegen allgemein in der Verantwortung der einzelnen Bundesländer. In den letzten Jahren wird hier zunehmend die Haltung von Wildtieren (zumeist unter dem Schlagwort „Exoten“) immer stärker reguliert und eingeschränkt.



Foto: Arne Schulze



Im Rahmen der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, kommt es jetzt auch in diesem Bundesland zu einer Regulierung:

Die Novelle, die jetzt durch den Ministerrat des Landes abgesegnet wurde, verzichtet allerdings auf Verbote und setzt auf die Sachkunde der Halter. Zukünftig soll die Sachkunde der Tierhalter beispielsweise durch einen erfolgreich bestandenen Kurs oder die Mitgliedschaft in einer anerkannten Vereinigung belegt werden. Dies gilt insbesondere für geschützte Arten, aber auch für sogenannte „Gefährliche Tiere“ wie beispielsweise Gift- und Riesenschlangen sowie Krokodile.

„Im Vorfeld fanden fruchtbare Gespräche mit Vertretern der DGHT statt, und es ist sehr erfreulich, dass eine handhabbare Lösung mit dem Ziel tiergerechter Haltung ohne Verbote gefunden wurde“, so Peter Buchert, Präsident der DGHT.

„Tausende Publikationen zeigen, dass die Haltung und Zucht von Amphibien und Reptilien sehr gut möglich ist. Ein Sachkundenachweis ist ein guter Weg die – allgemein bereits ohnehin hohen – Kenntnisse der Tierhalter zu belegen.“ Eine Vorbildfunktion dieser Regelung für andere Bundesländer ist aus Sicht des Vereins wünschenswert.

Die DGHT bietet bereits seit Jahren eine freiwillige Sachkundeprüfung an und wird ihre Mitglieder über die zukünftige Umsetzung der Novelle des Naturschutzgesetzes informieren.

Zum Hintergrund:

Die DGHT e.V. (ein seit 1918 bestehender Zusammenschluss aus Wissenschaftlern, Zoobiologen, Tierärzten und privaten Haltern und weltweit größte Organisation dieser Art) unterstützt die Belange des Artenschutzes, die wissenschaftliche Forschung und die sachkundige Pflege von Amphibien und Reptilien. Aufgrund ihrer Naturschutzarbeit ist die DGHT zudem als sachverständige Organisation nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannt

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie durch unsere Fachleute in der Geschäftsstelle unter 0621-86256490 und auf www.dght.de.

Der nächste Sondernewsletter zur 50. Jahrestagung der DGHT erreicht Sie in den kommenden Tagen.



IMPRESSUM

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e. V.

N 4, 1
68161 Mannheim

Vertreten durch:

Präsidium (Vorstand i. S. d. § 26 BGB)

Präsident: Peter Buchert

Vizepräsident: Dr. Axel Kwet

Vizepräsident: Dr. Stefan Lötters

Vizepräsident: Daniel Schön

Hauptschriftleiterin: Darina Schmidt

Schatzmeister: Marco Schulz

Kontakt:

Telefon: +49 (0)621 - 86 25 64 90

Telefax: +49 (0)621 - 86 25 64 92

E-Mail: gs@dght.de

Registereintrag:

Eintragung im Vereinsregister

Registergericht: Amtsgericht Mannheim

Registernummer: VR 700620

Verantwortlich für den Inhalt
nach § 55 Abs. 2 RStV:

Andreas Mendt

c/o DGHT e.V.

N 4, 1

68161 Mannheim

Weitere Informationen finden Sie
unter www.dght.de

